

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 21. Dezember 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 114 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) und § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“ als Satzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs „Germanistische Literaturwissenschaft“ vom 10. Januar 2008¹ wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

„§ 7 Disputation“

b) Die bisherigen §§ 7 und 8 werden zu den §§ 8 und 9.

c) Nach dem Inhaltsverzeichnis wird folgende Legende eingefügt:

„Legende:

GPO BMS	=	Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
FPO	=	Fachprüfungsordnung
LP	=	Leistungspunkte
ECTS	=	European Credit Transfer System
RPT	=	Regelprüfungstermin
NDL	=	Neuere Deutsche Literatur
ÄDSL	=	Ältere Deutsche Sprache und Literatur“

2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („workload“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich 1800 Stunden (60 LP) und auf den Ergänzungsbereich gemäß § 4 Absatz 2 900 Stunden (30

¹ Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 309

LP). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 LP), auf die Disputation 60 Stunden (2 LP).“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Module

(1) Im Kernbereich werden bei Immatrikulation zum Wintersemester folgende Module studiert:

Module	Arbeitsbelastung (Stunden)	Dauer (Sem.)	LP	RPT Sem.
Modul 1: Repertorium	300	1	10	1
Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)	300	1	10	1
Modul 3: Literarizität (Allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)	300	1	10	2
Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)	300	1	10	3
Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)	300	1	10	4
Modul 6: Kolloquium/ Praktikum	300	2	10	4

Im Kernbereich werden bei Immatrikulation zum Sommersemester folgende Module studiert:

Modul 3: Literarizität (Allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)	300	1	10	1
Modul 1: Repertorium	300	1	10	2
Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)	300	1	10	2
Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)	300	1	10	3
Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)	300	1	10	4
Modul 6: Kolloquium/ Praktikum	300	2	10	4

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

(2) Im Ergänzungsbereich werden Module im Umfang von mindestens 30 LP wahlobligatorisch absolviert. Dabei muss einer der vier folgenden Schwerpunkte gewählt werden:

- Im 1. Schwerpunkt „Fremdsprachliche Philologien“ werden Module zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz im Umfang von 20 LP sowie Module einer Fremdsprachenphilologie im Umfang von 10 LP studiert. Die Module des Schwerpunktes sind aus dem Lehrangebot der fremdsprachlichen Philologien zu wählen.
- Im 2. Schwerpunkt „Sprache und Kommunikation“ werden Module im Umfang von 30 LP aus dem Masterangebot der Germanistischen Sprachwissenschaft und/oder Kommunikationswissenschaft studiert.
- Im 3. Schwerpunkt „Geschichte und Philosophie“ werden Module im Umfang von 30 LP aus dem Masterangebot der Geschichtswissenschaft und/oder Philosophie studiert.
- Im 4. Schwerpunkt „Mittelalter“ werden Module im Umfang von 30 LP aus dem mittelalterrelevanten Lehrangebot der oben genannten drei Schwerpunkte studiert. Hierzu können Module schwerpunktübergreifend miteinander kombiniert werden. Die Wahl dieses Schwerpunktes setzt den Nachweis von Lateinkenntnissen voraus. Der Nachweis erfolgt bei der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater.

(3) Die Module des Ergänzungsbereiches sind grundsätzlich aus dem Angebot der dafür offenen Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz können Module aus dem entsprechenden Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Auf begründeten Antrag hin können Module aus anderen Studiengängen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten. Die Genehmigung erteilt der Prüfungsausschussvorsitzende. Die Modulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens mit Beginn des 3. Fachsemester abgelegt sein.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit einschließlich Disputation.“

b) Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„(3) Jede Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. Im Einzelnen sind im Kernbereich folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Module	Prüfungsleistungen
Modul 1: Repertorium	40-minütige mdl. Einzelprüfung
Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)	20-seitige Hausarbeit
Modul 3: Literarizität (Allgemeine	40-minütige mdl. Einzelprüfung

Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)	
Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)	20-seitige Hausarbeit
Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)	entweder 40-minütige mdl. Einzelprüfung oder 20-seitige Hausarbeit
Modul 6: Kolloquium/ Praktikum	schriftliche Leistung gem. § 10 GPO BMS im Umfang von mind. 15 Seiten

Sofern mehrere Prüfungsarten zur Wahl stehen, entscheidet der/die Dozent/in in der ersten Vorlesungswoche über Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Wird dies nicht festgelegt, dann ist eine Hausarbeit zu erbringen.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten sowie andere schriftliche Leistungen sind von einem/einer Prüfer/in zu bewerten; bei einer als nicht ausreichend bewerteten schriftlichen Prüfungsleistung ist ein/e zweite/r Prüfer/in hinzuzuziehen. Andere schriftliche Leistungen bestehen bei den Kolloquien aus der schriftlichen Ausarbeitung einer mündlichen Präsentation, beim Praktikum aus wahlweise einem Praktikumsbericht oder aus während des Praktikums erbrachten eigenständigen schriftlichen Arbeiten.“

c) Folgende Absätze 5 bis 7 werden angefügt:

„(5) Alle mündlichen Prüfungsleistungen werden als Kollegialprüfung von zwei Prüfern/Prüferinnen der jeweils besuchten Lehrveranstaltungen des Moduls abgenommen. Alles Weitere regelt § 8 Absatz 3 GPO BMS. Prüfungsgegenstand sind die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den in der Anlage definierten Qualifikationszielen.

(6) Alle Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.

(7) Freiversuche zur Notenverbesserung sind nicht möglich.“

5. § 6 Absatz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite inklusive Leerzeichen und Anmerkungen umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden. Die Sprache der Masterarbeit ist deutsch.

(2) Der Antrag auf Vergabe des Themas muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ablegen der letzten Modulprüfung gestellt werden. Die Bearbeitungsfrist beträgt sieben Monate. Alles Weitere regelt § 13 Absatz 2 GPO BMS.“

6. Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

**„§ 7
Disputation**

- (1) Die Masterarbeit ist zu verteidigen; für die Verteidigung („Disputation“) der Masterarbeit ist eine Arbeitsbelastung („workload“) von 60 Stunden angesetzt. In einer Disputation hat der/die Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen.
- (2) Die Disputation erfolgt in deutscher Sprache.“
7. Die bisherigen §§ 7 und 8 werden zu den §§ 8 und 9.
8. Die Anlage: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich wird wie im Anhang dargestellt gefasst.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.
- (2) Die Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Masterstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“ immatrikuliert werden.
- (3) Für vor diesem Zeitpunkt Immatrikulierte finden sie auf Antrag hin vollständige Anwendung. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis 30. September 2013.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 24. August und 7. Dezember 2011, der mit Beschluss des Senats vom 21. April 2010 gemäß §§ 81 Absatz 7 des Landeshochschulgesetzes und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 21. Dezember 2011.

Greifswald, den 22. Dezember 2011

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

Modul 1: Repertorium	
Qualifikationsziele: Lektürekurs NDL	Erwerb von Überblickskenntnissen und von spezifischen Kenntnissen kanonischer Werke der deutschsprachigen Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart sowie Vertiefung der Kenntnisse der neuen deutschen Literatur in Bezug auf Weltliteratur.
Qualifikationsziele: Lektürekurs ÄDSL	Erwerb von Überblickskenntnissen und von spezifischen Kenntnissen kanonischer Werke der mittelalterlichen Literatur in ihrem europäischen Kontext.

Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten; Erwerb vertiefter Kenntnisse spezifisch historischer Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung sowie vertiefter Kenntnisse rhetorischer Mittel; Erwerb exemplarischer und anwendungsbereiter Kenntnisse von Verfahren der Textanalyse und Interpretation.

Modul 3: Literarizität (Allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer Kenntnisse der Geschichte der Ästhetik und der Poetik von der Antike bis zur Gegenwart, Erwerb von Kenntnissen ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte, Erwerb vertiefter Kenntnisse der gegenwärtigen Literaturtheorien.

Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer und vertiefter Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Erwerb grundlegender Kenntnis verschiedener Konzepte der Literaturgeschichtsschreibung; exemplarische Kenntnis von Periodisierungsschemata (Mittelalter / Neuzeit / Moderne) und der Konstitution von Epochen in Form der Epochenbegriffe; Erwerb der Fähigkeit zur Anwendung literaturtheoretischer Kenntnisse auf Epochen- und Periodisierungsproblematik; Erwerb grundlegender Kenntnis der Kanonproblematik, der Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, historische Semantik/ Begriffsgeschichte, Nationalphilologien, Wissenschaftsgeschichte, Diskursgeschichte).

Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen, von Grundkenntnissen der Medientheorie und Mediengeschichte, von Kenntnissen der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur sowie von Medieninterferenzen.
Modul 6: Kolloquium/Praktikum	
Qualifikationsziele: Praktikum	Erwerb von Praxiskenntnissen in einem selbst gewählten, repräsentativen Berufsfeld der germanistischen Literaturwissenschaft (i.e. Verlage, Print- und Hörfunkmedien; Archive; Bibliotheken; Kulturmanagement; Journalismus; kulturelle Institutionen; Bildungsträger); Kenntnisse des Arbeitsalltags und erste praktische Berufserfahrung in Form selbstständiger Tätigkeit
Qualifikationsziele: Kolloquium NDL	Erwerb der Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Problemstellungen mit Bezug auf die aktuelle Forschung (unter besonderer Berücksichtigung literaturtheoretischer Ansätze) zu reflektieren, zu entwickeln und im Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion zu präsentieren; Erwerb der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten (Masterarbeit) in adäquater Form zu präsentieren und in der aktuellen literaturwissenschaftlichen Diskussion zu situieren.
Qualifikationsziele: Kolloquium ÄDSL	Erwerb der Fähigkeit, Forschungsansätze und wissenschaftliche Problemstellungen mit Bezug auf ältere Texte und historische Epochen zu reflektieren, zu entwickeln und anzuwenden; Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftliche Forschung zu analysieren und zu präsentieren; Erwerb der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten (Masterarbeit) methodisch und sprachlich adäquat zu präsentieren.